

Mitteilung Nr. MIT- 19/2024		
zur Anfrage nach § 39 GStVV der Fraktion vom Thema:	FS - 19/2024 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 26.08.2024 Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Die Bremer Landesregierung will den Bremerhavener Haushalt nur unter Auflagen genehmigen. Grund dafür sind insbesondere der massive Anstieg der Personalausgaben sowie die viel zu gering angesetzten Sozialleistungsausgaben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Controlling-Instrumenten (u. a. zur kritischen Aufgabenanalyse oder Effizienzprüfung) steuert der Magistrat die finanzpolitisch aktuell bedrohliche Personalkostenentwicklung der Stadt Bremerhaven?
 - a. Wie begründet der Magistrat, dass der Ansatz der Sozialausgaben im Haushalt 2024 gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr um rund 35 Millionen reduziert wurde?
 - b. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um die Sozialausgaben der Stadt zu finanzieren, die voraussichtlich den zu niedrigen Haushaltsansatz deutlich übersteigen werden?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.XXXX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Die Fachämter und insbesondere die betroffenen Querschnittsämter setzen hierfür folgende Instrumente ein:
 - Kosten- und Leistungsrechnung,
 - Personalkostenbudgetierung,
 - Halbjährliche Berichterstattung an den Magistrat zu den Stellenentwicklungen,
 - Haushaltssatzung (§ 13) und Stellenplan,
 - Hochrechnungen zu Personalkostenentwicklungen an verantwortliche Bereiche auf deren Anfrage,
 - Prüfung und Begleitung von organisatorischen Entwicklungen mit personellen Auswirkungen in den Organisationseinheiten,
 - Stellenbemessungen auf der Grundlage von Fallzahlen.

- a. Im Bereich der Sozialleistungsausgaben wurde der Planansatz 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 um 10,6 Millionen Euro erhöht und nicht reduziert. Die Stadt Bremerhaven hat demnach auf die gestiegene Ausgabenentwicklung reagiert.
- b. Der Magistrat hat sich für 2024 nach einer Organisationsuntersuchung und einer deutlichen Stellenverbesserung im Amt für Jugend, Familie und Frauen dazu entschieden, die Abwicklung der kommunalen Jugendhilfe an eine sichtbare Erwartungshaltung im Rahmen eines wirksamen Fachcontrollings zu knüpfen. Derzeit werden beispielsweise auch alternative Finanzierungsformen wie eine Trägerbudgetierung vom Amt für Jugend, Familie und Frauen geprüft.

Der Magistrat erwartet für die Prognose der Sozialausgaben darüber hinaus ergebnisverbessernd notlagenbedingte Zuweisungen aus dem Topf „Soziales - öffentliche Daseinsvorsorge“ im Haushalt des Landes Bremen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Bremerhaven werden die beiden Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen die gleichgelagerte Entwicklung ihrer Sozialausgaben evaluieren. Dabei sollen gemeinsame Erfahrungswerte und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven greift dabei gern wirksame Lösungen der weit mehr betroffenen Stadtgemeinde Bremen auf.

Beide Stadtgemeinden werden im Rahmen ihrer enormen Sozialausgaben das Bewusstsein des Landes Bremen all seinen Stadtgemeinden gegenüber zunehmend in Erinnerung rufen.

Grantz
Oberbürgermeister